

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung
der Gemeinde Oberschöneck (BGS-EWS/FES)**

Vom 14.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberschöneck folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Oberschöneck vom 23.12.2022 wird wie folgt geändert:

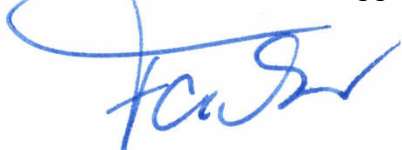
1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Die Gebühr beträgt 3,21 Euro pro Kubikmeter“.
2. In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oberschöneck, den 14.12.2023

Gemeinde Oberschöneck



Fuchs
1. Bürgermeister

